Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 10 | Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: Mk. 1,— für das Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. | Gotha, 10. März 1918 (Telephon: Nr. 174.) | 3 Inserate kosten 50 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg. | 32. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Zum Reichslohntarif für Zivilschuhwerk. — Das Zwangssyndikat in der Schuhindustrie. — Aus unserem Beruf. — Was vorgeht. — Die Zensur vor dem Reichstagsausschuß. — Gewerkschaftliches. — Niederschrift über die Sitzung der Zentraltarifkommission für Militärschuhwerk. — Gutachterkommission für Schuhwarenpreise. — Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin. — Verbandsnachrichten. — Ehrentafel. — Bezirkskonferenzen.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Bevölkerungspolitik im Reichstag. — Die staatsbürgerlichen Rechte der Frauen in Dänemark. — Haftung der Post für Verlust und Beschädigung. — Entschädigung für unfreiwilliges Feiern.

Feuilleton: Der Waldsteig.

Zum Reichslohntarif für Zivilschuhwerk

Geben wir in der letzten Nummer des Fachblattes veröffentlichten, bringen wir im nachstehenden eine Berechnung der Mindestlöhne, wie sie sich sowohl für Zeitlöhne, als auch für Akkordlöhne nach dem Tarif gestalten werden. Dabei ist zu beachten, daß, wie der Tarif besagt, die festgesetzten Löhne **Mindestlöhne** sind, unter welchen kein Arbeiter, der sich im Besitze seiner vollen Arbeitskraft befindet, entlohnt werden darf. Ausdrücklich aber wird im § 5, Abs. b des Reichslohntarifes gesagt, daß „für **leistungsfähige** Arbeiter ein den Mehrleistungen entsprechender **höherer Lohn** verlangt und bewilligt werden kann". Es sei ferner darauf hingewiesen, daß in den Betrieben, in welchen z. Zt. höhere Verdienste als wie der nachstehend errechnete erzielt werden, auch diese Verdienste sich um mindestens 10 Prozent verbessern müssen.

Mindestverdienst pro Woche im Zeitlohn

bei normaler Arbeitszeit und Arbeitsweise, zuzüglich Ortszuschlag, 20 % Kriegszuschlag und Teuerungszulage.

Kinderzulagen sind extra zu zahlen.

A) männlich.

Alter	Stundenlohn Pfg.	Ortsklassen V — % Mk.	IV 5 % Mk.	III 10 % Mk.	II 15 % Mk.	I 20 % Mk.
15—16 Jahre	20	14,46	15,11	15,76	16,40	17,05
16—18 „	30	21,44	22,41	23,38	24,36	25,33
18—21 „	40	28,92	30,22	31,51	32,81	34,10
über 21 „	50	35,40	38,02	39,64	41,26	42,88

Kinderzulagen sind extra zu zahlen.

B) weiblich.

15—16 „	15	11,22	11,71	12,19	12,68	13,16
16—18 „	25	18,20	19,01	19,82	20,63	21,44
18—21 „	30	22,44	23,41	24,38	25,36	26,33
über 21 „	35	26,68	27,81	28,95	30,09	31,22

Kinderzulagen sind extra zu zahlen.

Der Lohn wird errechnet z. B. bei einem männlichen Arbeiter über 21 Jahre:

	Ortsklassen V — % Mk.	IV 5 % Mk.	III 10 % Mk.	II 15 % Mk.	I 20 % Mk.
Grundlohn	27,—	27,—	27,—	27,—	27,—
Ortszuschlag	—,—	1,35	2,70	4,05	5,40
	27,—	28,35	29,70	31,05	32,40
Kriegszuschlag 20 % .	5,40	5,67	5,94	6,21	6,48
	32,40	34,02	35,64	37,26	38,88
Teuerungszulage . .	4,—	4,—	4,—	4,—	4,—
Summa	36,40	38,02	39,64	41,26	42,88

Kinderzulagen sind extra zu zahlen.

Mindestverdienst pro Woche in Akkordlohn

bei normaler Arbeitszeit und Arbeitsweise, zuzüglich Ortszuschlag, 20 % Akkordzuschlag, 20 % Kriegszuschlag und Teuerungszulage.

Kinderzulagen sind extra zu zahlen.

A) männlich.

Alter	Stundenlohn Pfg.	Ortsklassen V — % Mk.	IV 5 % Mk.	III 10 % Mk.	II 15 % Mk.	I 20 % Mk.
15—16 Jahre	20	17,05	17,83	18,61	19,39	20,16
16—18 „	30	25,38	26,49	27,66	28,83	30,—
18—21 „	40	34,10	35,66	37,21	38,77	40,32
über 21 „	50	42,88	44,82	46,77	48,71	50,66

Kinderzulagen sind extra zu zahlen.

B) weibliche.

15—16 „	15	12,19	12,73	13,26	13,80	14,33
16—18 „	25	19,82	20,72	21,61	22,50	23,38
18—21 „	30	24,38	25,45	26,52	27,59	28,66
über 21 „	35	29,06	30,21	31,44	32,69	33,94

Bei den weiblichen Arbeitern beträgt der Akkordzuschlag 10 %.

Kinderzulagen sind extra zu zahlen.

Der Lohn wird errechnet z. B. bei einem männlichen Arbeiter über 21 Jahre:

	Ortsklassen V — % Mk.	IV 5 % Mk.	III 10 % Mk.	II 15 % Mk.	I 20 % Mk.
Grundlohn	27,—	27,—	27,—	27,—	27,—
Ortszuschlag	—,—	1,35	2,70	4,05	5,40
	27,—	28,35	29,70	31,05	32,40
Akkordzuschlag 20 % .	5,40	5,67	5,94	6,21	6,48
	32,40	34,02	35,64	37,26	38,88
Kriegszuschlag 20 % .	6,48	6,80	7,13	7,45	7,78
	38,88	40,82	42,77	44,71	46,66
Teuerungszulage . .	4,—	4,—	4,—	4,—	4,—
Summa	42,88	44,82	46,77	48,71	50,66

Kinderzulagen sind extra zu zahlen.

Einige Beispiele, wie der Akkordverdienst sich nach den Bestimmungen des Tarifes gemäß §§ 6a und 10b gestalten muß, werden wir in der nächsten Nummer des Fachblattes veröffentlichen.

Der Vorstand.

Das Zwangssyndikat in der Schuhindustrie.*)

In der vorliegenden Schrift schildert der Verfasser in der Hauptsache die rechtlichen Grundlagen des Syndikats; die wirtschaftliche und soziale Bedeutung wird nur gestreift. Dem Syndikat ging bereits eine kriegswirtschaftliche Organisation im Ledergewerbe voraus: die Kontrollstelle für freigegebenes Leder. Die Schaffung des Zwangssyndikats steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hilfsdienstgesetz. Man ging von der Absicht aus, die Zahl der beschäftigten Schuhfabriken mit der Menge des zur Verfügung stehenden Leders in Einklang zu bringen, eine Anzahl von Fabriken still zu setzen und die überzähligen Arbeitskräfte dem Hilfsdienst zuzuführen.

Bei der erwähnten Kontrollstelle waren 1500 Schuhfabriken angemeldet. Das Kriegsministerium war der Ansicht, daß 50 Fabriken genügen würden, um den Bedarf der Zivilbevölkerung an Schuhzeug befriedigen zu können. Die Kontrollstelle widersprach dem Plane; einmal, weil 50 Fabriken nicht in der Lage sein würden, den in Frage stehenden Bedarf zu decken, und zweitens, weil schon so viele Arbeitskräfte der Industrie entzogen worden seien, daß eine größere Abgabe von Kräften nicht mehr möglich sein werde. Mit einer beschränkten Stillegung von Betrieben erklärte man sich, mit Rücksicht auf die Knappheit des vorhandenen Rohmaterials, einverstanden.

Unter Leitung des Kriegsausschusses fand im Dezember 1916 eine Besprechung mit Vertretern der Schuhindustrie statt. Hier stellte der Vorsitzende der Kontrollstelle ein Programm auf, das in der Hauptsache folgenden Plan umschrieb: Auf den Kopf der Bevölkerung sollten pro Jahr mindestens ein Paar Schuhe hergestellt werden. Die noch vorhandenen Arbeitskräfte müßten auf die weiterarbeitenden Betriebe verteilt werden. Auf die Unterbringung dieser Kräfte sei bei dem Zusammenlegen von Betrieben Rücksicht zu nehmen. Sowohl die Verteilung der Aufträge, wie auch der Vertrieb der hergestellten Erzeugnisse sei Gesellschaften zu übertragen, jeder unmittelbare Verkehr zwischen Herstellern und Erzeugern auszuschalten. Die Hersteller sollen gehalten sein, ihre Erzeugnisse zu den Selbstkostenpreisen an die Gesellschaften abzuliefern, ebenfalls auch den auf 6 Prozent begrenzten Gewinn, der im Verhältnis der Friedensumsätze auf alle weiterarbeitenden und stillgesetzten Betriebe anteilmäßig abgestoßen werden sollte. Um unlautere Konkurrenz zu verhindern, dürfen die Erzeugnisse nicht mit Marken- und Firmenzeichen versehen werden. Die den weiterarbeitenden Betrieben aus den stillgesetzten Fabriken zugeführten Arbeiter müssen wieder entlassen werden, wenn der Betrieb, in dem sie früher beschäftigt waren, die Erzeugung wieder aufnimmt.

Das ganze Programm, das in der Hauptsache verwirklicht worden ist, läßt unzweifelhaft die ausgesprochene Tendenz erkennen, das Interesse der Unternehmer nach jeder Richtung zu wahren, während die Arbeiter lediglich als Objekte dieser Interessenwahrnehmung in Betracht kommen. Der kapitalistische Gewinn ist so geheiligt, daß er sogar garantiert werden muß, wenn die Unternehmer nicht produzieren. Wer fragt danach, ob die Arbeiter geschädigt werden? Ihr Lohn wird nicht einmal gesichert, wenn sie tätig sind, und haben sie keine Beschäftigung, dann mögen sie sehen, wo sie bleiben. In dieser Hinsicht bietet das Syndikat eine treffliche Beleuchtung der kapitalistischen, der antisozialen Wirtschaftsordnung. Vieler Arbeiter Existenz ist vernichtet oder in sehr erheblicher Weise geschädigt worden, und diese Schädigung bedeutet im allgemeinen eine Verschlechterung der Lebenshaltung, in unzähligen Fällen sogar direkter Notzustand. Dafür gibt es keine Entschädigung, aber die Verbraucher von Schuhzeug, die Allerärmsten nicht ausgenommen, müssen so hohe Preise zahlen, daß auch die nicht arbeitenden Betriebe Profit einstreichen können. —

Nach weiteren Verhandlungen der Interessenten — mit Ausschluß der Arbeiter — kam man zu einer gewissen Verständigung, die organisatorisch zusammengefaßt in einer Bekanntmachung des Bundesrats vom 17. März 1917 ihren Niederschlag und die entsprechenden gesetzlichen Anordnungen fand. Die Hersteller von Schuhzeug sind zu Gesellschaften vereinigt, die das Herstellen und Vertreiben der Erzeugung regeln und kontrollieren. Den Gesellschaften ist ein Ueberwachungsausschuß übergeordnet, dem weitgehende Machtbefugnis gesetzlich eingeräumt worden ist. Aus sich heraus hat der Ueberwachungsausschuß noch einen Arbeitsausschuß eingesetzt. Dieser Ausschuß befindet u. a. darüber, welche Betriebe weiter arbeiten und welche still gesetzt werden sollen, ferner darüber, welche Betriebe der Anschlußpflicht an die gebildeten Gesellschaften unterliegen.

Dem Syndikatszwang unterliegen Betriebe, die bereits vor dem 1. August 1914 Schuhwaren hergestellt haben; in Ausnahmefällen können auch noch später gegründete Betriebe aufgenommen werden. Im übrigen sollen die später entstandenen Betriebe stillgelegt werden. Man ging dabei von der Annahme aus, daß sie nur gegründet worden seien, um die Kriegskonjunktur auszunutzen. Von der Anteilnahme am Gewinn werden sie jedoch nicht ausgeschlossen, sodaß sie noch nicht ganz vorbei spekuliert haben. Handwerksmäßige Betriebe, solche, die nicht mehr als drei Personen beschäftigen, werden in das Syndikat nicht einbezogen.

In den Ausführungsbestimmungen über die Stillegung von Betrieben ist eine kleine Rücksicht genommen worden auf die in Frage kommenden Arbeiter. Bei der Auswahl der weiterarbeitenden Betriebe soll darauf Bedacht genommen werden, daß die soziale Lage der Arbeiter und ihrer Angehörigen durch das Ueberführen in einen anderen Betrieb nicht verschlechtert wird. Allerdings spielen hierbei

*) Dr. Fr. Mainzer: „Das Zwangssyndikat in der Schuhindustrie". Berlin, W. Möser.

auch wieder Unternehmerinteressen mit, solche des Konkurrenzkampfes. Es wird nämlich weiter bemerkt: „Es sollen deshalb Betriebe, in denen ungünstige hygienische Verhältnisse bestehen und die ihren Arbeitern und deren Angehörigen nicht die in der Schuhindustrie üblichen Löhne, Teuerungszulchläge und Kriegsunterstützungen gewähren, nicht weiterarbeiten, um eine Ueberführung von Arbeitern in solche Betriebe zu verhindern." — Es sollen weiter auch solche Betriebe, die im allgemeinen den Voraussetzungen ihrer weiteren Beschäftigung entsprechen, still gelegt werden, wenn sie gegen hier in Betracht kommende Bestimmungen verstoßen haben und ihrer Stelle gleich rationell arbeitende Betriebe weiter arbeiten können, und wenn die in den Anstoß erregenden Betrieben beschäftigten Arbeiter „unter gleich örtlichen und Lohnbedingungen in anderen Betrieben untergebracht werden können". Sodann waren noch Anordnungen getroffen worden, damit die Arbeiter aus stillgelegten Betrieben sofort nach ihrer Entlassung anderweitig eingestellt werden konnten.

Nach den so getroffenen Anordnungen wurden von 1446 für die Zwangssyndizierung in Frage kommenden Betrieben (mit insgesamt 65 328 Beschäftigten am 1. Dezember 1916) 881 stillgelegt in denen an dem genannten Zeitpunkt noch 13591 Personen in Tätigkeit waren. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Beschäftigten in den stillgelegten Betrieben 24 209, in allen Betrieben zusammen 104 182. Trotz starkem Heranziehen von jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften war die Zahl der in Schuhfabriken Beschäftigten infolge der Einberufungen zum Militär so stark zurückgegangen. Am 1. Novbr. 1917 waren in den weiterarbeitenden Betrieben 45 885 Personen beschäftigt. Von den weiterarbeitenden Betrieben waren 358 für Zivilschuhwerk, 92 für Militärschuhwerk und 115 für Insandsarbeiten beschäftigt. Die Zahl der weiterarbeitenden, sowie der stillgelegten Betriebe, mit den darin beschäftigten Personen, verteilt sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

	weiterarbeitende Betriebe Bestand 2. Nov. 1917		stillgelegte Betriebe Bestand 1 Dez 1918	
	Zahl	beschäftigte Personen	Zahl	beschäftigte Personen
Berlin	99	4241	141	1411
Breslau . . .	28	2013	17	122
Dresden . . .	60	4689	89	1585
Burg	42	3954	105	979
Erfurt	39	2867	17	141
Nürnberg . . .	31	4078	42	501
Stuttgart . . .	46	5640	88	3039
Pirmasens - Land	47	4297	99	1820
„ Stadt	77	5340	114	1825
Offenbach a. M. .	31	4178	39	547
Cöln	85	4581	130	1421
zusammen	565	45885	881	13391

Der Warenumsatz der gebildeten 11 Gesellschaften betrug in Paaren: Mai 1917 1 277 354, Juni 2 251 175, Juli 3 143 068, Juli 3 278 416, Oktober 2 742 702. Der Rückgang im Oktober ist keine Folge von Erzeugungseinschränkung, sondern von Versandstörungen.

Sehr eingehend behandelt der Verfasser die juristische Stellung des Zwangssyndikats, sowie der Gesellschaften und des Ueberwachungsausschusses, dem beinahe die Befugnisse einer gesetzgebenden Gewalt (selbstverständlich im Rahmen der maßgebenden Bundesratsverordnung), sowie einer vollziehenden Behörde eignet. Obwohl es sich um ein gesetzlich angeordnetes Syndikat handelt, ist es doch eine Art korporativer Betriebs- und Absatzorganisation, die in keiner Weise kapitalistische Interessen verletzt, die vielmehr diese schön in Einklang bringt mit dem herrschenden Rohstoffmangel. War dieser Mangel auch vorwiegend der eigentliche Beweggrund zu der Syndikatsbildung, so kam dabei jedoch auch zweifellos der Gedanke mitbestimmend zur Geltung, das Interesse der Unternehmer zu schützen, um Katastrophen und auch Preisausschreitungen zu verhindern.

Aus unserem Beruf.

Anfangs voriger Woche hat der Ueberwachungs-Ausschuß eine Sitzung mit den Pressevertretern in Berlin abgehalten, an der wir leider durch Teilnahme an der Gauleiterkonferenz unseres Verbandes gehindert waren teilzunehmen. Der Vorwärts berichtet darüber:

Der Kriegsstiefel.

Eine reichhaltige Sammlung allerneuster Kriegsstiefel wurde den Pressevertretern vom Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie gezeigt. In den Schuhwarenläden hat man ja bisher nicht viel davon gesehen. Das bestätigte auch der Vorsitzende des Ueberwachungsausschusses, Kommerzienrat Wallerstein, der uns die nötigen Erläuterungen gab. Die Fabriken seien zunächst damit beschäftigt gewesen, die Arbeiter der kriegswichtigen Berufe mit Kriegsstiefeln zu versorgen. Die seit 1. Januar 1918 geltenden neuen Bestimmungen über die Anfertigung der Kriegsstiefel scheinen einige Gewähr dafür zu bieten, daß man nicht, wie bisher, trotz unverschämten Preisen jammervolle Ware erhalten wird. Auch die der Vorschrift entsprechenden Kriegsstiefel sind immer noch teuer genug, aber die uns vorgelegten Proben ergaben, daß künftig besseres Material verwendet werden muß. Der vorschriftsmäßige Kriegsstiefel hat eine Vollholzsohle mit Bewehrung, das Vorderblatt muß jetzt aus Leder bestehen, die Hinterkappe ist höher, Innenfutter darf nicht fehlen. Bis auf weiteres gelten folgende Kleinhandelspreise: für Kinderstiefel 9,50—10,50 Mk., für Frauenstiefel 14,50—22 — Mk., für Männerstiefel 16,50 bis 24,— Mk. Kommerzienrat Wallerstein benutzte die Gelegenheit zu einem kleinen Ausfall gegen die Arbeiter der Schuhindustrie und gegen ihre Gewerkschaften, mit denen der Ueberwachungsausschuß wegen der Lohnhöhe verhandelt. Die gestellten Lohnforderungen bezeichnet er als „zum Teil ganz horrend", doch unterließ er, Zahlen anzugeben. Einstweilen fertigen wohl nur Fabriken den Kriegsstiefel an, aber auch dem kleinen Handwerker steht es frei, sich daran zu beteiligen. Man erwartet, daß schließlich auch noblere Leute den Kriegsstiefel nicht verschmähen werden. Werden wir es noch erleben, daß einmal das ganze deutsche Volk auf den plumpen Vollholzsohlen des Kriegsstiefels einherstapft? Dann Gnade unseren Ohren! Dann gilt auch hier das Wort: Am längsten hält es aus, wer die stärksten Nerven hat. Herr Wallerstein hat guten Grund gehabt, keine Zahlen anzugeben, die Pressevertreter würden sonst erstaunt gewesen sein, die von den Schuharbeitern geforderten Löhne als horrende zu bezeichnen.

Ueber neue Verkaufssitten in Dresdener Schuhwaren-Geschäften wird in einer Fachschrift berichtet: Die Schuhwaren-Verkäuferinnen werden in jetziger Zeit der Schuhknappheit seitens der Nobleße angefreundet und wer diese Verkäuferinnen zu Freunden hat, erhält auch Schuhe. Früher wurden sie über die Achseln angesehen, während sie heute von den „Damen der Gesellschaft, vom Bankier und von den Kriegsgewinnlern angeschwärmt und mit kostbaren Gegenständen, wie geringen Brillanten, seidenen Blusen, Weinen, Likören und Eßwaren beschenkt werden. Die Frau eines Sanatorium-Besitzers in Dresdener Nähe kommt in ein Schuhgeschäft, überreicht der Verkäuferin eine seidene Bluse und eine Servelatwurst, worauf sie die gewünschten Lackschuhe einkauft. Ein Weinhändler vom Rhein reist selbst nach Dresden und macht der Verkäuferin, welche sich anfangs sträubt, ein Geschenk von 25 Flaschen Rheinwein, wodurch er sein Ziel erreicht und die Schuhe erhält. — Eine Frau Kommerzienrat B., welche gegen Abgabe einiger Stücke Butter am Tage zuvor neue Schuhe erhalten hatte, bot der Verkäuferin andern Tages ihre Loge im 1. Rang der Hofoper an, welche erstere mit dem Bemerken dankend ablehnte, sie sei für betreffenden Abend von der Familie eines Fabrikdirektors D. in den „Englischen Garten" zu einem kleinen „einfachen" Abendessen eingeladen worden. — Abstoßend und verbitternd muß diese Art und Weise auf die minderbemittelte Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, sich mit Schuhen auf die oben geschilderte Weise versorgen zu können, wirken.

Ein sächsischer Schuhmacherobermeistertag. Unter reger Beteiligung fand in Dresden ein sächsischer Schuhmacherobermeistertag statt. Derselbe war von Obermeistern von 70 sächsischen Schuhmacher-Innungen besucht. Die Versammlung nahm eine Entschließung an, in der dem Vorstand des Sächsischen Schuhmacherinnungsverbandes aufgegeben wurde, einen Minimaltarif auszuarbeiten und einen einheitlichen Tarif anzustellen. Eine weitere Entschließung verlangt nach dem Kriege „Befreiung vom Großkapital" (?) durch Verbandstätigkeit, Beseitigung des Borgwesens, obligatorische Einführung der Fachpresse, Verbesserung aller Fachschulen und Ausbau des Genossenschaftswesens durch Anhäufung eines Fonds. Hierzu soll ein Arbeitsausschuß errichtet werden. Endlich wurde noch beschlossen, daß dem Mangel eines Nachwuchses, der eine Gefahr für Mittelstand und Staat sei, mit Staatshilfe abgeholfen werde. Man forderte u. a. angemessene Entschädigung für Lehrlinge, Beihilfe zu den Lehrlingsunkosten und Besuch guter Fachschulen, auf denen möglichst das Einjährigenzeugnis verlangt werden soll. In der Aussprache wandte man sich u. a. auch gegen die in einigen Städten errichteten städtischen Besohlungsanstalten.

Aus Oesterreich. Die Schuhindustrie 1917 und ihre Aussichten 1918. Das Jahr 1917 war für die Schuhgeschäfte kein günstiges; die Geschäfte waren einfach leer und die Aussichten für 1918 werden nicht besser sich gestalten. Es besteht Sohlenledermangel und als Ersatz hierfür traten Holzsohlen aller Art wie bei uns. Dagegen fehlt Oberleder, welches aus Deutschland nicht mehr zu erhalten ist. Die einheimischen Oberlederfabrikanten sind nicht auf der Höhe und können an die deutschen Erzeugnisse lange nicht heran; auch das Quantum ist sehr gering, da es den Fabrikanten an den nötigen Rohmaterialien mangelt.

Als Futter wählt man Papiergewebe, aber nicht jeder Papierstoff eignet sich zum Schuhfutter. Als Ersatz für Oberleder kommt Segelstoff in Betracht, aber auch hierin ist Mangel vorhanden, somit muß man zu Papiergewebe für das Oberleder schreiten.

Die Verteilung des freigegebenen Sohlenleders durch die Lederbeschaffungsgesellschaft bewährt sich so, als sie sich unter den gegebenen Umständen bewähren kann. Es gibt nur Unzufriedene. Das vom Kriegsministerium freigegebene Sohlenleder weist keine gute Qualität auf und es wurde in den letzten Monaten ab und zu prima Terzenleder und prima Vacheleder zur Zivilschuherzeugung zur Verfügung gestellt. Durch den Mangel an Oberleder werden voraussichtlich im Jahre 1918 eine Reihe von Schuhfabriksbetrieben eingestellt werden müssen.

Was vorgeht.

Einen breiten Raum in der öffentlichen Erörterung nimmt immer noch der Streik ein. Die Reaktionäre toben; zetern über Landesverrat. Am lautesten dabei sind die Landbündler, die eine Preiserhöhung nach der andern durchsetzen, indem sie eine Erzeugungseinschränkung in Aussicht stellen, falls ihre Ansprüche nicht befriedigt würden. Sie drohen mehr oder minder unverblümt mit einem Streik. Nicht aus idealen Gründen, sondern einfach aus — Erwerbssinn. Eine erfreuliche Haltung zum Streik nahm die U. S. P. im Reichstage ein. Gen. Haase gab namens der Fraktion folgende Erklärung ab:

Der Streik ist von den Arbeitern unter großen materiellen Opfern und schweren Gefahren durchgeführt worden, nicht um eines kleinen wirtschaftlichen Vorteils willen, sondern aus reinem Idealismus zu politischen Zwecken. Für ihre Opferbereitschaft und ihren Mut verdienen sie volle Anerkennung und Bewunderung. Wir haben mit den streikenden Arbeitern in engster Fühlung gestanden. Die Gedanken und Gefühle, die sie zum Streik getrieben haben, teilen wir durchaus. Das Gerede, das die Arbeiter „Landesverrat" geübt hätten, macht auf sie keinen Eindruck. Niemand kann im Ernst behaupten, das in Deutschland ein Million Landesverräter vorhanden sei. Der Januarstreik wird als eins der größten Ereignisse in der Geschichte der Arbeiterbewegung Deutschlands fortleben. Er hat seinen Zweck erfüllt: er hat . Innern die Herrschenden darüber aufgeklärt, daß die Arbeiter es satt sind, sich als blinde Werkzeuge der Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik der Herrschenden gebrauchen zu lassen, bloße Objekte der Militärdiktatur zu sein. Er hat aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die deutschen Arbeiter bereit sind, mit dem gesamten Proletariat der anderen Länder für einen demokratischen Frieden zu wirken. Die Künste der Regie, die im August 1914 verwirrend und täuschend wirkten, verfangen nicht mehr. Tausenden, die noch vor kurzem glaubten, daß es der Regierung nur darauf ankomme, das Land vor Zerstückelung zu schützen, daß der Krieg ein reiner Verteidigungskrieg sei, sind durch die Verhandlungen in Brest-Litowsk und das Ultimatum an die russische Regierung die Augen geöffnet worden. Die Arbeiter lehnen sich gegen den Gedanken auf, daß sie Waffen schmieden sollen zur Unterdrückung der russischen Länder, die die Waffen niedergelegt haben und keinen Krieg mehr gegen Deutschland führen. Sie lehnen sich gegen den Gedanken auf, daß sie in den Bürgerkrieg eines anderen Landes eingreifen sollen, zugunsten einer Partei gegen die andere. Sie erfüllen damit eine heilige Pflicht gegen sich selbst, ihre Volksgenossen und die Menschheit."

Man mag sich zu dem Streik stellen, wie man will, das kann niemand bestreiten: ideale Beweggründe haben ihn hervorgerufen; nicht um sich zu bereichern, demonstrierten die Arbeiter. Sie setzten viel aufs Spiel, brachten materielle Opfer und scheuten nicht drohenden schweren Strafen, um nach ihrer Ueberzeugung für den Völkerfrieden, gegen das Massenmorden aufzutreten. Wie klein erscheinen dagegen die Menschen, die auf der nationalistischen Pauke loshämmern, in keine Gefahr sich begeben, aber ihre Taschen füllen.

Allerdings, unsauberen politischen Quellen entquillt immer Verleumdung und Verdächtigung. Daher braucht man sich auch nicht zu wundern, daß nun aus dem Lager der Bereicherungspolitiker die Behauptung aufgestellt wird, der Streik sei mit ausländischem Gelde gemacht worden. Lumpige Gesinnung sucht gewöhnlich auch Lumpen bei anderen Menschen. Ueber dergleichen Verdächtigungen sind die Arbeiter erhaben.

Den Streik hat man auch benutzt, um den Arbeitern die politische Reife abzusprechen. Reif ist nach der Meinung der Reaktionäre nur, wer ihre — arbeiterfreundliche Politik unterstützt. Konservative, Nationalliberale und Zentrumsleute machten aus der Wahlrechtsvorlage in Preußen ein Zerrbild, „verschönerten" sie durch ein Mehrstimmenrecht, das einen bitteren Hohn auf Reform darstellt. Für Junker und Kapitalisten ist das Volk nur ein Objekt der Gesetzgebung und so soll es bleiben.

Wäch' herrliche Zustände noch in Deutschland bestehen, beweist eine Proklamation des neuen Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz an sein — Volk. Der Vorgänger ist freiwillig aus dem Leben gegangen. Wie er meint, nach „Gottes unerforschlichem Ratschluß", hat dann der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die Regierungsbürde auf sich genommen, geruhte durch eine huldvollste Proklamation den begnadeten Untertanen u. a. folgendes kund zu tun:

„Indem wir solches hiermit gnädigst zu erkennen geben, versehen Wir uns zu allen Angehörigen des Großherzogtums, Beamten und Vasallen, welchen Standes und welcher Würde sie auch sein mögen, daß sie Uns als dem Verweser der Großherzoglichen Lande unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, sich auch überall so verhalten werden, wie es treuen Untertanen und Dienern gegen ihre Landesherrschaft geziemt. Auch wollen Wir alle Hof-, wie Staats- und Kirchendiener in ihren Aemtern und Würden hiermit gnädigst bestätigen, und, von ihrer Treue überzeugt, eine Erneuerung ihrer Dienstelde von ihnen nicht begehren, sondern sie stets durch die von ihnen geleisteten Eide auch ferner für verpflichtet halten; desgleichen werden alle bestehenden Spezialgeschäftskommissarien hierdurch von uns bestätigt."

Ob die nun „befreiten" Esten, Kurländer, Polen, Litauer, Finnländer, Ukrainer usw. darin wohl einen Vorgeschmack ihrer neuen Herrlichkeiten kosten? Jene Völker sind nämlich von Deutschland befreit worden. Obwohl Rußland nicht mehr kämpfen wollte, marschierten die deutschen Truppen in Rußland weiter vor, machten riesengroße Beute, bedrohten Petersburg usw. Diese „Verständigungsaktion" zwang Rußland, allen von den Mittelmächten gestellten Bedingungen zuzustimmen. So mußten sie sich mit der Loslösung eines Gebietes, das doppelt so groß ist wie Deutschland, vom alten Großrußland einverstanden erklären und drückende Verbindungen eingehen. Auf dieser Grundlage kam es zu einem — Frieden mit Rußland. Und die Reichstagsmehrheit der Friedensresolution stimmten diesem „Verständigungsfrieden" zu, wie sie auch dem „Versöhnungsfrieden" mit der Ukraine ihren Segen gab.

Eine häßliche Hetze haben die Reaktionäre gegen die revolutionäre Regierung Rußlands inszeniert. Ganz offensichtlich geht ihr Bestreben dahin, im Zarenreich die Reaktion ebenfalls wieder ans Ruder zu bringen. Und solche Pestur

werden leider auch von politisch linksstehenden gefördert. Zwischen ihnen und den ausgesprochenen Annexionspolitikern gibt es im Handeln kaum noch einen Unterschied.

Eine sehr unliebsame Enthüllung überraschte Deutschland in den letzten Tagen. In der französischen Kammer hat Pichon, der frühere deutsche Reichskanzler habe kurz vor Ausbruch des Krieges an den Vertreter Deutschlands in Paris, Herrn v. Schön, einen Brief geschrieben, in dem er gefordert, die französische Regierung solle sich bei einem Kriege mit Rußland neutral erklären und als Sicherung der Neutralität die Festungen von Toul und Verdun Deutschland ausliefern — bis zur Beendigung des Kriegs. Merkwürdige Art — den Frieden zu erhalten! Man sagt nur vor, Frankreich hätte von Deutschland verlangt, man solle ihm Metz und Straßburg militärisch ausliefern als Sicherung einer von Frankreich verlangten Neutralität Deutschlands. Welch ein Sturm der Entrüstung wäre wohl entfacht worden?

Und das Unglaubliche wurde Ereignis: die Regierung muß eingestehen, daß jener Brief tatsächlich geschrieben worden ist.

Immerhin: Deutschland ist überfallen worden und wir führen nur einen Verteidigungskrieg!

Zensur vor dem Reichstagsausschuß.

Der Hauptausschuß beschäftigte sich wieder einmal mit Mißgriffen der Zensur. Es ist kennzeichnend für die Haltung der Reichstagsmehrheit bis hin zu den Abhängigen, daß trotz der von allen Seiten als unerträglich bezeichneten Zustände außer unserem Genossen Haase keiner für die Aufhebung des Belagerungszustandes forderte, sondern nur die „Auswüchse" beseitigt sehen wollte! Als ob nicht die unvermeidlichen Folgen des Systems wären, daß im Gutdünken einer unkontrollierbaren Behörde die letzte Entscheidung überweist — denn die Beschwerden gegen die Maßnahmen der Generalkommandos bei dem preußischen Kriegsminister erhoben werden, können, wie im Ausschuß gesagt wurde, den Teufel bei Beelzebub verklagen. Deshalb konnten es sich der Kriegsminister und sein Getreuer, General v. Wrisberg, sehr bequem machen und mit dem Brustton der Ueberzeugung versichern, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen — obwohl eine Fülle von Material vorgebracht wurde, das die Freunde eines Verständigungsfriedens alle Gefahren des Belagerungszustandes zu spüren bekommen, und die Vaterlandspartei und die anderen Alldeutschen die größte Bewegungsfreiheit besitzen, — auch innerhalb des Heeres.

Abgeordneten Gothein und Ebert brachten ganze Massen von Akten zum Vorschein, aus denen hervorging, daß die Auswüchsen sich bei den Abgeordneten nicht, und das ist doch nur ein kleiner Teil aller der Tag sich abspielenden großen und kleinen Tragödien. Die Verbote von Versammlungen und Zeitungen, Unterdrückung von Artikeln, die Androhung des wirtschaftlichen Ruins für diejenigen Verlage, die doch hin und wieder einmal ein freieres Wort wagen, alles das gegenüber den Versicherungen des Kriegsministers nur, das Vaterland vor dem Untergang zu schützen. So hatten Zensoren schon vor Jahrhunderten ihr Vorgehen gesetzt, und das Rad der Weltgeschichte ist trotz ihrer Versuche weiter gerollt, über sie hinweg. Ja, die Gewerkschaftsverstände, die die Reaktion dem Fortschritt entgegenwirft, sorgen nur dafür, daß die Empörung und der Ärger über diese Zustände umsomehr wächst. Freilich, der Abg. Heine diese Empörung zwar mit tönenden Worten schilderte und als berechtigt erklärte, dann aber in einem Atem es als kurzsichtig und lächerlich bezeichnete, wenn die Empörung sich etwa öffentlich Luft machen will, können sich die amtlichen Vertreter dieses Systems Diskussionen ruhig anhören, und wenn Heine auch wieder, wie er meinte, „siedefackgrob" wird, — das nichts, und solcher Redestrom beunruhigt und beeindruckt die Zensoren nicht. Solange die „Empörten" dem getreu hinter dem Wagen der Regierung herlaufen, mag sie ihnen auch noch so viel Hindernisse auf den Weg legen, solange bleibt eben alles beim alten, auch dann, wie Ebert, „mit einem bitteren Gefühl an diese Sache herangeht, in der der Reichstag eine so klägliche Rolle spielt". Diese Möglichkeit ist eben das Werk derer, die weit kommen ließen.

Was die Vertreter der Regierung denken, dafür legte Zeugnis ab; er sprach das geflügelte Wort aus: „Es nur zweierlei Möglichkeiten: „Entweder die Verfügungen werden alle erlaubt oder nur teilweise". Die Heiterkeit des Ausschusses machte ihn nicht einsichtig, denn daß es auch die Möglichkeit gibt, daß alle Verfügungen erlaubt werden, das liegt außerhalb der Erwägungen des Generals.

Wuchtige Anklage waren die Ausführungen, die nicht allein bedeutungsvoll Material vorbrachten, sondern auch zeigten, wie es das System ist und nicht Irrtum oder Dummheit einzelner Personen, die solche Zustände zeitigen. Der Erlaß des Reichskanzlers, die Zensurstellen bringt nur dann einen Fortschritt, wenn loyal durchgeführt wird. Aber diesen Erlaß erhielt Zensur nicht einmal zu veröffentlichen, sondern betrachtet ihn als innere Dienstangelegenheit. Die Praxis zeigt, daß die militärischen Gewalten sich um solche Anordnungen des Reichskanzlers gar nicht kümmern. In dem Erlaß wird ein Grundsatz ausgesprochen, für den Haase seit Jahren eingetreten ist: „Persönliche Beleidigungen und Angriffe durch Zensurmaßnahmen zu unterdrücken, ist nicht Aufgabe der Zensurbehörde." Wäre dieser Grundsatz in Geltung gewesen, so hätte der „Vorwärts" nicht verboten werden können, denn das Verbot erfolgte wegen eines Angriffs gegen den Schwerindustriellen Körting, der sich für den rücksichtslosen U-Bootkrieg einsetzte und gleichzeitig Hauptlieferant von U-Booten ist. Dieses Verbot war ja das Mittel, um unter Beihilfe der Zensurbehörde den „Vorwärts" in andere Hände hinüber zu spielen und ihn den Berliner Arbeitern zu entreißen. — Eine Eingabe des Vorstandes der Unabhängigen Sozialdemokratie an die Zensurbehörde mit Beschwerden über zahlreiche Verbote wurde dahin beantwortet, daß die Beschwerden geprüft werden, — bis heute, nach fünf Monaten, ist aber diese Prüfung noch nicht beendet!

Inzwischen werden nach wie vor die Annexionisten durch die militärischen Stellen begünstigt, und das nicht, weil sie, wie Heine meinte, „naiv" sind, sondern aus zielbewußter Politik. Wir gönnen den Annexionisten jede Freiheit, ihre Meinung zu vertreten, aber wir verlangen dieselben Rechte. Nun aber folgendes.

Der konservative Abgeordnete v. Graefe beschwerte sich, daß die Vaterlandspartei behindert werde, Mitglieder zu werben, — das Gegenteil ist richtig. Die Maßnahmen richten sich mit vollster Schärfe gegen unsere Unabhängige Partei. Als die russische Regierung einen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen anbot, den der Reichskanzler als eine diskutable Verhandlungsgrundlage bezeichnete, wurde uns verboten, einen Aufruf zu Versammlungen für diesen Zweck zu veröffentlichen. Die Beschwerde wurde vom Obermilitärbefehlshaber, den Kriegsminister v. Stein, mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Verbot nach den bestehenden Zensurbestimmungen gerechtfertigt sei. Ein Grund wurde nicht angegeben, sodaß nicht einmal Nachprüfung möglich war, ob der Grund auch wirklich den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. — Auch wissenschaftliche Verhandlungen von Gelehrten z. B. über Kohlenforschung und Ernährung wurden von der Zensur unterdrückt.

Kennzeichnend für die Zensur sei auch das Verhalten gegenüber der Herausgabe einer „Neuen Zeit". Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei hat Kautsky und Wurm wegen ihrer Anschauungen aus der Redaktion der „Neuen Zeit" entfernt und die Leitung dieser von Kautsky selbst vor 38 Jahren begründeten Wochenschrift an Cunow übertragen, dessen politische und wirtschaftliche Anschauungen sich im scharfsten Gegensatz zu denen Kautskys befinden. Als nun Kautsky und Wurm eine „Internationale Neue Zeit" herausgeben wollten und einen Prospekt beim Generalkommando in Kassel einreichten, erteilte dieses nicht die Genehmigung, weil „damit nicht einem dringenden Bedürfnis der Allgemeinheit gedient wird". „Daß ein solches Bedürfnis in diesem Falle vorliegt, vermag das stellvertretende Generalkommando nicht anzuerkennen, zumal der wissenschaftlichen Aufklärung der in Frage kommenden Kreise durch das Weiterbestehen der „Neuen Zeit" vollauf genügt ist." Gegen diese die Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellende Entscheidung wurde Beschwerde eingelegt, — der Kriegsminister hält aber die Nichtgenehmigung aus den vom Generalkommando angeführten Gründen für gerechtfertigt.

Haase schilderte dann das Verhalten der Zensur zu den Berichten über die russischen Friedensverhandlungen. Der Reichskanzler v. Hertling hatte versprochen, daß der Bevölkerung nichts vorenthalten wird, was die russische Presse darüber berichtet. Jetzt aber meldet die Petersburger Telegraphen-Agentur: „Wolff-Meldung über Friedensverhandlungen entstellen deren wahren Sinn. Kühlmann erklärt, deutsche Regierung behalte sich Streichung jeder Mitteilung vor, die Volksmassen in Deutschland erregen könnte." — Vor einigen Tagen hat die Sozialdemokratische Partei in Oesterreich einen Aufruf an die Bevölkerung gerichtet, für den annexionslosen Frieden zu demonstrieren. Dieser Aufruf erschien in Oesterreich, nachdem er zensiert worden ist, — in Deutschland ist seine Veröffentlichung oder Besprechung unmöglich.

Haase fragte, was nun geschehen solle. Resolutionen sind wertlos, auch Anträge wie der Heines, wenn nicht der Reichstag alle seine Machtmittel verwendet, um seinen Beschlüssen Nachdruck zu geben. Der Belagerungszustand müßte überall aufgehoben werden, da er dem Gesetz widerspricht. Zum Schutz berechtigter militärischer Interessen, insbesondere gegen Spionage, genügte das Gesetz von 1914 vollständig, das Belagerungsgesetz aber diene nur dazu, unbequeme politische Anschauungen zu unterdrücken.

Abg. Erzberger ergänzte noch die Ausführungen des Genossen Haase und verlangte, daß sofort vom Ausschuß geprüft werde, ob der Belagerungszustand auf gesetzlicher Grundlage beruhe. Die Achtung vor den Gesetzen sei in Deutschland auf ein Minimum gesunken, die Zensur sei „nur ein Mißbrauch der Militärgewalt zu politischen Zwecken, sie wende bewußt zweierlei Maß an". Man glaubt uns im Ausland nichts mehr, weil die Zensur es unmöglich mache, die Angriffe auf die Mehrheit des Reichstages und gegen die Friedensnote des Papstes gebührend zu widerlegen. Resolutionen seien vom Reichstag genug gefaßt in diesem Kriege, jetzt müsse endlich etwas geschehen. —

Der Ausschuß beschloß, einen Unterausschuß von 10 Mitgliedern zur Beratung des Antrages Heine einzusetzen, der schleunigst dem Reichstag seine Vorschläge machen soll. Von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ist Haase Mitglied der Kommission. Ferner wurde ein Unterausschuß eingesetzt zur Prüfung der Papierbelieferung der verschiedenen Zeitungen durch die Reichspapierstelle. Mitglied dieses Ausschusses [illegible] Partei ist Abg. Vogtherr.

Gewerkschaftliches.

Vom Wachstum der Gewerkschaften.

Der Holzarbeiterverband zählte am Ende des Jahres 1914 68 240 Mitglieder; am Schlusse des Jahres 1917 wurden 90 118 Mitglieder festgestellt, doch dürfte diese Zahl noch eine Erhöhung erfahren, da die Berichte kleinerer Ortsgruppen noch ausstehen. Den Hauptanteil an der Zunahme der Mitgliederzahl tragen die jugendlichen und weiblichen Mitglieder; aber auch die Zahl der männlichen Mitglieder stieg um über 8000. Bei den weiblichen und jugendlichen Mitgliedern fehlt nicht allzuviel an einer Verdreifachung der Mitgliederzahl. Der Verband hat im letzten Jahre von Januar bis September fast ebensoviel Mitglieder aufgenommen, wie in den drei vorangegangenen Jahren zusammen.

Schuhmacher nehmt Euch daran ein Beispiel.

Niederschrift

über die

Sitzung der Zentraltarifkommission für Militärschuhwerk

am Montag, den 25. Februar 1918

im Dienstgebäude der Handelskammer zu Berlin.

Anwesend:

1. Herr Syndikus Meyer, als Obmann.
2. Die Herren
   Ruß, Schenk, Senger, Tack — als Arbeitgeber-Beisitzer.
3. Die Herren
   Becker, Bendig, Hamacher, Hutig, Weickert — als Arbeitnehmer-Beisitzer.
4. Herr Rechtsanwalt Dr. Baum, als Vertreter des Ueberwachungs-Ausschusses.
5. Die Herren
   Nowag, Simon, Sturm — als Vertreter der Arbeitnehmer-Organisationen.

1. Es wurde beschlossen, die Stadt Kamen (Westfalen) vorbehaltlich der Genehmigung des Kriegsministeriums der 3. Ortsklasse zuzuteilen.

2. Es wurde beschlossen, an das Kriegsministerium (Kleidungs-Abteilung) folgendes Schreiben zu richten:

„Seit dem Abschlusse des Reichstarifvertrages für Militärschuhwerk ist eine erhebliche weitere Verschärfung der Teuerungsverhältnisse eingetreten. Die sämtlichen an dem Vertrage beteiligten Arbeitnehmer-Organisationen haben deshalb an die Zentraltarifkommission den Antrag gerichtet, auf Grund des § 14 d des Vertrages eine Erhöhung des Kriegszuschlags um 10 Prozent dem Kriegsministerium vorzuschlagen. Die Zentraltarifkommission hat einmütig die sachliche Berechtigung dieser Forderung anerkannt und demgemäß beschlossen:

Die Zentraltarifkommission schlägt dem Kriegsministerium vor, den Kriegszuschlag von 10 Proz. auf 20 Proz. zu erhöhen mit der Maßgabe, daß Lohnzulagen, die nach dem Inkrafttreten des Reichstarifvertrages über die tarifmäßigen Sätze und Zuschläge hinaus freiwillig gewährt worden sind, auf die neue 10 prozentige Erhöhung vom Arbeitgeber angerechnet werden können."

3. In der Berufungssache der Erfurter mechanischen Schuhfabrik Aktiengesellschaft gegen ihre Arbeiterschaft erschien

für die Berufungsklägerin Herr Direktor Hahnfeld, im Beistande des Herrn Rechtsanwalts Dr. Baum,

für die Berufungsbeklagte Herr Gewerkschaftsvertreter Nowag.

Die Parteien erkannten die schiedsrichterliche Kommission als ordnungsmäßig besetzt an unter der Maßgabe, daß für den Fall einer Abstimmung ein Vertreter der Arbeitnehmer an der Abstimmung nicht teilzunehmen habe.

Mit ausdrücklichem Einverständnis der Parteien wurde beschlossen, von einer Prüfung der Fristmäßigkeit der Berufungseinlegung Abstand zu nehmen. Dieser Beschluß wurde als eine im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse getroffene, für spätere Fälle nicht maßgebliche Ausnahme festgelegt.

Die Parteien verhandelten zur Sache.

Die Zentraltarifkommission fällte folgende Entscheidung:

Die Berufung wird zurückgewiesen.

Maßgebend für die Entscheidung der Zentraltarifkommission war insbesondere der Umstand, daß die Berufungsklägerin Akkordlöhne bereits eingeführt hat, bevor durch den Nachtrag zum Tarifvertrage vom 12. Juli 1917 Mindestlöhne für Instandsetzungsarbeiten festgesetzt worden sind. Infolgedessen war sie durch die in diesen Akkordlöhnen bereits enthaltenen Lohnerhöhungen von der Zahlung des tarifmäßigen Kriegszuschlags nicht entbunden. Eines Eingehens auf die sonstigen, der Berufung etwa entgegenstehenden Tatsachen bedurfte es hiernach nicht mehr.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

Nachtrag zu den Richtsätzen für die Preisberechnung von Schuhwaren vom 2. 11. 16.

I.

Materialien, für welche kein Höchstpreis besteht, sind nicht mehr zum Marktpreis des dem Aufnahmetermin des Auftrags vorangegangenen Monats, sondern zum angemessenen Preis zur Zeit der Herstellung der Ware einzusetzen.

II.

Im Inland hergestellte Waren:

Zum Gestehungspreis des Herstellers treten hinzu
5% Sonderzuschlag des Ueberwachungsausschusses,
6% Herstellergewinn,
4% Abgabe an die Ausgleichskasse des Hauptverteilungsausschusses.

Sa. 15%

Auf den hieraus sich ergebenden Gestehungspreis des Kleinhändlers sind zu berechnen
a) für Gruppe I höchstens 30%
b) „ „ II „ 40%

Beispiel:	Gruppe I Mk.	Gruppe II Mk.
Gestehungspreis des Herstellers . . .	15.—	20.—
5% Sonderzuschlag des Ueberwachungsausschusses, 6% Herstellergewinn, 4% Abgabe an die Ausgleichskasse des Hauptverteilungsausschusses . . .	2.25	3.—
15%	17.25	23.—
Hierzu Brutto-Gewinn für den Kleinhändler 30%	5.16	40% 9.20
Kleinverkaufspreis	22.41	32.20
abzurunden auf	22.40	32.25

Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin.

Bekanntmachung

betreffend Herabsetzung der Gebühren der Kontrollstelle.

Die Gebühren für alle der Bewirtschaftung der Kontrollstelle unterliegenden Gegenstände werden vom 1. März 1918 ab auf die Hälfte des bisherigen Satzes herabgesetzt.

Berlin, den 9. Februar 1918.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
Dr. Kraetzer.

Bekanntmachung

betreffend die Verteilung von Ersatzsohlen.

Die Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften haben sich nach wie vor zu bemühen, die ihnen zugeteilten oder ihnen sonst gelieferten Ersatzsohlen in den Verkehr zu bringen; die Schuhmacher müssen angesichts der Knappheit an Bodenleder bei ihrer Kundschaft darauf hinwirken, daß für die Ausbesserung des Schuhwerks Ersatzsohlen verwendet werden.

Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften, welche die ihnen vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung zugeteilten Ersatzsohlen an ihre Schuhmacherkunden infolge Weigerung derselben nicht absetzen konnten, sind befugt, diese Ersatzsohlen auch an solche Personen, Firmen, Behörden oder Anstalten, die nicht im Besitz von Lederkarten sind, zu höchstens den vorgeschriebenen Kleinverkaufspreisen abzusetzen.

Allgemeine Zuteilungen in Ersatzsohlen an Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften finden nach Beendigung der bereits im Gang befindlichen Verteilung nicht mehr statt. Zum Bezuge von Ersatzsohlen wird nunmehr auf den freien Handel verwiesen. Lederkleinhändlern und Rohstoffgenossenschaften auf einen bei der Ersatzsohlen-Gesellschaft zu stellenden Antrag von dieser auch weiterhin Ersatzsohlen zugewiesen werden.

Berlin, den 1. März 1918.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
Fr. Kraetzer.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 4. April bis 10. April der 10. Wochenbeitrag fällig ist.

Der Zahlstelle Birmasens wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. April d. J. ab den bisherigen Beitrag von 5 Pfg. auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Die Kollegen dieser Zahlstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrasteuer die Folgen des § 9 usw. nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher und -Karten wurden als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

Toni Müller, (Karte), eingetreten am 23. Januar 1917 in Erfurt.

Karl Erhardt, (Karte), eingetreten am 3. Dezember 1917 in Kirchheim.

Barbara Schatz, B.-Nr. 45 465, eingetreten am 16. Februar 1910 in Bamberg.

August Fritsch, (Karte, eingetreten am 14. Juli 1917 in Breslau.

Nürnberg, den 2. März 1918.

Der Vorstand.

Ehrentafel
für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Altenkundstadt. Baptist Krappmann, gefallen.

Bezirk 1 (Bayern).

Am Sonntag, den 17. März, beginnend vormittags 9 Uhr, findet in Nürnberg, im „Historischen Hof" Neugasse 13, eine

Bezirks-Konferenz

statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Der Reichstarifvertrag für Zivilschuhwerk.
3. Anträge zum Verbandstage.

Hierzu ladet ein

Die Bezirksleitung.
J. A.: Karl Höltermann.

N. B. Die Wahl der Delegierten hat nach den statutarischen Bestimmungen zu erfolgen.

Bezirk 2 (Stuttgart).

Den Zahlstellen des Bezirkes 2 zur Kenntnis, daß die

Bezirks-Konferenz

am Sonntag, den 17. März in Stuttgart im Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19 stattfindet.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Wahl des Bureaus und der Kommissionen.
2. Tätigkeits- und Kassenbericht der Bezirksleitung.
3. Stellungnahme zum Verbandstage in Würzburg.
4. Reichslohntarif für Zivilschuhwerk.
5. Berichte der Delegierten, Anträge und Verschiedenes.

Die Delegiertenwahlen regeln sich nach § 12 des Statuts. Die Verhandlungen beginnen morgens um 9 Uhr und ersuchen wir die Delegierten rechtzeitig einzutreffen. Mandat und Mitgliedsbuch als Ausweis.

Die Bezirksleitung.
J. A.: J. Hiller.

Bezirk 3 (Frankfurt a. M.).

Wir laden hiermit die Zahlstellen unseres Bezirkes zu einer

Bezirks-Konferenz

auf Sonntag, den 17. März, vormittags 9 Uhr, in Mainz, zum „Gutenberg", Pfanhausgasse, freundlichst ein.

Die vorläufige Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum Verbandstag.
2. Der Reichslohntarif für Zivilschuhwerk.

Wir bitten die Wahlen unverzüglich vorzunehmen und Delegierte zu dieser Konferenz zu entsenden.

Die Bezirksleitung.
Grünmeyer.

Bezirk 4 (Rheinland und Westfalen).

Die diesjährige

Bezirks-Konferenz

findet am Sonntag, den 24. März, vormittags 10 Uhr in Köln im „Volkshaus", Severinstraße 190, statt.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Konferenz nicht, wie zuerst ausgeschrieben, am 14. April, sondern schon am 24. März stattfindet.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht der Bezirksverwaltung.
2. Bericht der Delegierten.
3. Anträge zum Verbandstag.
4. Die Reichslohntarife a) für Militärschuh, b) für Zivilschuh.
5. Verschiedenes.

Anträge an die Konferenz sind bis zum 12. März an die Bezirksverwaltung einzusenden.

Die Delegiertenwahlen sind nach den Bestimmungen des § 12 Ziffer 10 des Statuts vorzunehmen.

Die Delegierten haben das von der Ortsverwaltung auszustellende Mandat und Mitgliedsbuch mitzubringen.

Köln, den 24. Februar 1918.

Die Bezirksverwaltung.
J. A.: Friedrich Weber, Geschäftsführer.

Bezirk 5 (Hamburg).

Den Zahlstellen zur Nachricht, daß am Sonntag, den 24. März in Hamburg im Gewerkschaftshaus eine

Bezirks-Konferenz

stattfindet.

Die Konferenz findet also nicht, wie zuerst geschrieben, am 10. März, sondern am 24. März, was besonders zu beachten ist.

Die Konferenz beginnt mittags 1 Uhr und bitten wir die Zahlstellen, zu der Konferenz einen Vertreter zu entsenden.

Die Tagesordnung lautet:

1. Geschäfts- und Kassenbericht der Bezirksverwaltung.
2. Stellungnahme zum Verbandstage und Anträge.
3. Der Reichslohntarif für Zivilschuhwerk, Berichterstatter Kollege Kummerow.
4. Sonstige Angelegenheiten des Bezirks.

Die Bezirksverwaltung.
J. A.: Fr. Kummerow.

Bezirk 6 (Berlin).

Den Zahlstellen des Bezirks zur Nachricht, daß die diesjährige

Bezirks-Konferenz

am Sonntag, den 17. März, vormittags 10 Uhr in Berlin, im Gewerkschaftshaus, Saal 10, Engelufer stattfindet.

Die Tagesordnung lautet:

1. Geschäfts- und Kassenbericht für die Jahre 191[illegible]
2. Der Reichstarif für Zivilschuhwerk. (Bericht und Verhandlungen und Beschlußfassung.
3. Anträge zum Verbandstag.

Die Vornahme der Delegiertenwahlen und die Übernahme für die Delegierten regeln sich nach den Bestimmungen des § 12, Abs. 10.

Die Delegierten haben Mandat und Mitgliedsbuch mitzubringen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung macht die sofortige Einberufung der Konferenz notwendig. Wegen der kurzen Zeit wird von der besondern Zuweisung von Mandaten formularen, desgleichen auch von der vorherigen Einsendung der Anträge abgesehen.

Besonders wird hingewiesen, daß die Delegierten ihre Fleischkarte mitbringen, da ohne Vorweisung dieser Karte Mittag- und Abendbrot schwer erhältlich, auch ist die Versorgung mit Brot oder Reisebrotmarken nötig.

Die Bezirksverwaltung.
J. A.: P. Damacher, Engelufer [illegible]

Bezirk 8 (Thüringen und Provinz Sachsen).

Den Zahlstellen zur Nachricht, daß die

Bezirks-Konferenz

am Sonntag, den 17. März, auf vormittags 10 Uhr in Erfurt einberufen wird. Tagungslokal: Vereinshaus Predigerstr. 10.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Bericht der Bezirksleitung und der Delegierten.
2. Stellungnahme zum nächsten Verbandstag in Würzburg.
3. Der Reichslohntarif für Zivilschuhwerk.
4. Sonstiges.
5. Wahl des Bezirksleiters.

Die Wahl der Delegierten richtet sich nach § [illegible] satz 10 des Statuts.

Anträge an die Konferenz müssen bis zum 1[illegible] an die Bezirksverwaltung eingereicht werden.

Mandat sowie das Mitgliedsbuch hat jeder Delegierte mitzubringen.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, die Namen der Delegierten der Bezirksverwaltung bis 10. März mitzuteilen.

Die Bezirksverwaltung.
J. A.: P. Gilmer[illegible]

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge soeben erschienen
— Versand gratis und franko. —
E. Vögtle, Berlin, Lothringerstraße 33.

Handstanzmesser
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,[illegible]
Fernruf 590 Amt Ohligs.
Theo Breuer, Merscheid b. Solingen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.

Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 10.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Bevölkerungspolitik im Reichstag.

Die Reichstagskommission für Bevölkerungspolitik arbeitet mit vielfach untauglichen Mitteln der Entvölkerung, der physischen Erschöpfung und moralischen Verlotterung entgegen, die dieser mörderisch zermalmende Krieg in seinem Gefolge hat. Der parlamentarische Ausschuß versucht seiner Aufgabe zu genügen:

1. durch Zurückdämmung der Geschlechtskrankheiten;
2. durch Bekämpfung der in der Prostitution öffentlich ausgebietenden Unsittlichkeit;
3. durch das Palliativ von Eheerleichterungen kinderreicher Familien;
5. schließlich durch die Förderung teils harmloser, teils sehr reaktionärer Siedlungsbestrebungen in Stadt und Land.

Wir wollen hier zunächst die amtlichen Berichte zu den Nummern 1 und 3 kurz betrachten.

Der Bericht über die Geschlechtskrankheiten nimmt Bezug auf Heer und Zivilbevölkerung. Gefordert wird eine eingehende, schleunigst vorzulegende Statistik über Geschlechtskrankheiten, ihre Verbreitung und die bisherigen Maßnahmen dagegen. Da, wo das Allgemeininteresse bei drohender Ansteckungsgefahr es erheischt, sollen Ärzte von ihrer Schweigepflicht ausdrücklich entbunden werden. Gesetzlich soll festgelegt werden, daß jede Person bestraft wird, die geschlechtlich verkehrt, obschon sie weiß oder wissen mußte, daß sie geschlechtlich krank ist. Einheitliche Maßnahmen sollen zur Verhütung venerischer Krankheiten getroffen werden. Krankenkassenwesen und Landesversicherungsanstalten sind entsprechend auszubauen; Beratungsstellen für die leidende Bevölkerung sind zu schaffen und zu erweitern. Haut- und Geschlechtskrankheiten sollen in Zukunft als Prüfungsfach angehender Ärzte gelten usw. Die Vorschläge sind in der Reichstagsdrucksache Nr. 912, 1916/17 enthalten.

Der Bericht stand in der 115. Sitzung des Reichstags im Juli 1917 zur Verhandlung. Im Auftrage der Unabhängigen sozialdemokratischen Fraktion gab der Abgeordnete Kunert im Plenum hierzu die folgende Erklärung ab:

„Meine politischen Freunde und ich stimmen der Grundtendenz des zur Beratung stehenden Berichts, d. h. dem Versuch zur energischen Eindämmung der Geschlechtskrankheiten, zu. Wir haben aber gewisse Bedenken inbezug auf den § 300 des Strafgesetzbuchs, der herangezogen ist. Trotz erheblicher Bedenken gegen die Fassung dieser Ziffer 1 auf Seite 35 des Berichts — sie betreffen die Abweichung von der Schweigepflicht des Arztes aus Rücksicht auf die allgemeinen Staatsinteressen — trotzdem gibt meine Fraktion ihre Zustimmung unter der Voraussetzung, daß daraus nicht der Anlaß genommen wird, den § 300 des Strafgesetzbuchs, der die ärztliche Schweigepflicht feststellt, vollständig zur Aufhebung zu bringen.

Meine Herren, in Ziffer 2 auf Seite 35 des Berichts, betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs durch eine Gesetzesvorlage nach der Richtung, daß — ich zitiere wörtlich — jede Person, die, obwohl sie weiß oder wissen mußte, daß sie geschlechtskrank ist, trotzdem geschlechtlich verkehrt, bestraft werden kann — wünschen wir der Rechtssicherheit und Klarheit wegen die Beseitigung der Worte „oder wissen mußte".

Endlich eine Bemerkung zu § 361, Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs. Meine Herren, eine Voraussetzung für unsere Zustimmung ist die spätere restlose Beseitigung des verordnlichen, die Prostituierten unter die härteste Polizeiwillkür stellenden § 361, Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuchs. Zum Schlusse noch ein Wort über die Unentgeltlichkeit, die mit unserm Programm in engster Fühlung steht. Die unabhängige sozialdemokratische Fraktion wünscht als conditio sine qua non, entsprechend ihrer programmatischen Forderung, die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung und der Heilmittel für alle Geschlechtskranken unter Vermeidung jeder Art von Klassenhygiene."

Unsere Fraktion stimmte also den Vorschlägen nur bedingt zu. Die andern Parteien und die Regierung schwiegen sich aus. Letztere hat inzwischen Gesetzentwürfe über den Gegenstand vorbereitet und dem Bundesrat zugehen lassen. Was dabei herauskommen wird, bleibt abzuwarten.

Der andere vorerwähnte Teilbericht bezieht sich auf den Schutz für Mutter und Kind. Nr. 14 der Frauenbeilage gab davon einen recht eingehenden Auszug. Der jetzige Teilbericht bringt zunächst gewisse Minimalforderungen für den Arbeiterschutz in der Kriegszeit. Wie genügend sie sind, wurde schon in dem erwähnten Artikel hervorgehoben. Man erinnere sich: bei regelmäßigem Tagdienst und Nachtdienst soll die Achtstundenschicht bestehen, sonst Zehnstundenschicht. Bloß für jeden zweiten Sonntag Arbeitsruhe. Wöchnerinnenschutz nur zehn Wochen. Selbstverständliche Vorschriften bei Beschäftigung mit explosiven und giftigen Stoffen. Eine bessere Gewerbeaufsicht soll hergestellt werden. Beratungsstellen für Säuglingsfürsorge, Schulkinderpflege, Kinderhortwesen, Krippen, Kindergärten, Kinderheime usw. sind zu fördern. Schließlich: Gesetzlich durchgreifende Bestimmungen über den Schutz unehelicher Kinder sind ins Leben zu rufen.

In dem Artikel der Nummnr 14 ist auf Seite 108 der Wortlaut von Beschlüssen des Ausschusses zum Schutze für Mutter und Kind angeführt. Im Anschluß daran wird bemerkt: „Die Beschlüsse bleiben noch hinter den Maßnahmen zurück, die der Unterausschuß vorgesehen hatte." Man darf aus diesem Umstand jedoch nicht auf durchgreifende Vorschläge des Unterausschusses schließen. Der vom Regierungssozialismus stark beeinflußte Unterausschuß, in dem Vertreter verschiedener Fraktionen — — die Unabhängigen sind darin nicht vertreten gewesen — ist nicht vor dem Ausschuß merklich zurückgewichen, sondern vor sich selbst. An die Stelle seiner Vorschläge in Drucksache Nr. 1, auf Seite 107 der Frauenbeilage wiedergegeben, hat er die der Drucksache 24 der 16. Kommission gesetzt. Damit z. B. die absolut reaktionäre Zulassung der Zehn-, Elf- und Zwölffstundenschicht — um zunächst nur auf eine solche Leistung von verschiedenen andern aufmerksam zu machen.

Den Verschlechterungen, der Rückständigkeit stellte der Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratie eine größere Anzahl Anträge entgegen, von denen einige hier angeführt seien: 1. Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914 spätestens vom 1. Januar 1917 ab. 2. Während des Krieges und nach dem Kriege ist die Achtstundenschicht für Frauenarbeit als gesundheitlicher Ausgleich für übermäßige Anspannung und Ausdehnung der weiblichen Arbeit und zur Erhaltung der mütterlichen Kräfte der Frauen als Mindestmaß erforderlich. 3. Mindestens in jeder Woche 36 Stunden ununterbrochene Ruhezeit. 4. Gleicher Lohn für gleiche Leistung. 5. Obligatorische Einführung der Wöchnerinnenunterstützung aller weiblichen Versicherten für acht Wochen. 6. Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes für die Dauer von mindesten neun Monaten in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes. Das Stillgeld wird zahlbar mit Ablauf der Wöchnerinnenunterstützung. 7. Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung. — Beabsichtigte weitergehende Anträge Kunerts konnten nicht mehr gestellt werden, da die Beratungen vorzeitig abgebrochen und übereilt beendet wurden, das unter Zustimmung der Vertreter des Regierungssozialismus. Alle angeführten berechtigten Forderungen wurden meist mit erdrückender Mehrheit niedergestimmt, wiederholt gegen die eine Stimme des Vertreters der Unabhängigen.

Die Beschlüsse des Ausschusses weisen außerdem überall klaffende Lücken auf. Reichsschutz für die Mutter, aber ohne Reform des Hebammenwesens. Im Laufe der Beratung ließ man diese dringliche Reform einfach unter den Tisch fallen. Später, ja später, so hieß es, werde man auch an diese Materie gehen. Tatsache bleibt das unerreichte Kuriosum, daß man feierlich über den Mutterschutz verhandelt, allein mit Beihilfe der Regierungssozialisten die reichsgesetzliche Regelung der Geburtshilfe vertagt, die brennend nötig ist, und die über die Hebammenreform weit hinausgeht. Aeußerst dürftig ist auch die Säuglingsfürsorge gedacht. Hier fehlt — wie bei dem Schutze der unehelichen Kinder — zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen die energisch durchgreifende reichsgesetzliche Regelung der Materie. Alles in allem ist, wie schon angedeutet, die Beratung über diese Sache zu früh abgebrochen worden, nur um der Oeffentlichkeit etwas vorweisen zu können in Gestalt einer scheinbar gründlichen Debatte, eines Teilberichts und einer Anzahl unerfreulicher und nicht durchgreifender Beschlüsse, bei deren Fassung und Annahme die verbürgerlichten Abhängigen Hervorragendes geleistet haben.

Aus allen diesen Gründen wird man in konsequenter sozialistischer Auffassung unweigerlich zur Ablehnung der Beschlüsse des zweiten Teilberichts gelangen müssen. Diese nötige Konsequenz hat bei der Gesamtabstimmung der Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratie für seine Person bereits gezogen. Das bindet natürlich seine Fraktion in keiner Weise; allein sie wird vom Standpunkte des grundsätzlichen Sozialismus gewissenhaft nachprüfen und dürfte zu dem gleichen Ergebnis gelangen.

Ein hochgestellter bürgerlicher Beamter und Kenner des Reichsversicherungswesens betonte kürzlich: „Nie war das Kind heiliger, die Mutter mehr ein Hort der Zukunft als jetzt, wo der Weltkrieg so unerhörte Opfer an Menschenleben fordert." Wenn dem so ist, dann muß für den Schutz beider Ausreichendes, Wirksames geleistet werden. Im höchsten Grade elend müßte es um das Reich und seine Leistungsfähigkeit stehen, wenn die vorliegende Pflicht nicht erfüllt würde. Sie muß aber erfüllt werden. Das ist unsre sozialpolitische Forderung. **Fritz Kunert.**

Die staatsbürgerlichen Rechte der Frauen in Dänemark.

Die Bestrebungen, für die Frauen staatsbürgerliche Rechte zu erringen, werden in Dänemark wie anderswo immer kräftiger. Es zeigt sich hier, wie wohl ebenfalls in anderen Ländern, daß die Forderung nach dem Mitbestimmungsrecht der Frauen in Gemeinde und Staat in demselben Maße festen Fuß faßt und Erfolge erzielt, wie der Einfluß der Sozialdemokratie steigt. Die sogenannte neutrale und unabhängige bürgerliche Frauenbewegung hat in Dänemark eine ganz untergeordnete Bedeutung. Die dänischen Frauen erhielten durch das Gesetz von 1908 Stimmrecht und Wählbarkeit zu den kommunalen Körperschaften. Im Jahre 1909 wurde zum ersten Male nach diesem Gesetz gewählt. Die Sozialdemokratie entfaltete ein kräftige Agitation, und es gelang ihr, eine ganze Reihe bedeutungsvoller Siege zu erfechten, auch eine stattliche Anzahl Frauen errangen Sitz und Stimme in den kommunalen Vertretungen.

Es zeigte sich jedoch, daß die Frauen das Wahlrecht noch nicht in vollem Maße ausgenutzt hatten, wie sie es eigentlich sollten. Während von den Männern im ganzen Lande über drei Viertel der Wahlberechtigten zur Urne gegangen waren, hatten dies von den wahlberechtigten Frauen nur die Hälfte getan. Namentlich ist die Wahlbeteiligung der Frauen auf dem flachen Land auffällig schwach gewesen, etwas stärker war sie in den Provinzstädten und in Kopenhagen. Für diese drei Hauptteile Dänemarks stellt sich die Wahlbeteiligung so, daß von jedem 1000 Wahlberechtigter abstimmten: in der Hauptstadt 805 Männer, 696 Frauen; in den Provinzstädten 845 Männer, 667 Frauen; auf dem Lande 729 Männer, 383 Frauen. Auf je 100 abstimmende Männer kamen Frauen, die ihr Wahlrecht ausübten: in Kopenhagen 86, in den Provinzstädten 79, auf dem Lande 52.

Von noch größerem Interesse ist eine vorliegende Statistik, die für Kopenhagen die Beteiligung der verschiedenen Gesellschaftsklassen an der Wahl zeigt. Bei den Bourgeoisie und Bureaukratie — den Gegnern der Arbeiterklasse — war die Zahl der Frauen sehr bedeutend, die ihr Wahlrecht ausübten. Von den Ehefrauen, Witwen und Ledigen, die zur Beamtenklasse gehören, gaben 88,7 vom Hundert der Wahlberechtigten ihre Stimmen ab. 82,6 vom Hundert der weiblichen Wahlberechtigten stimmten ab, die zu der Klasse der großen Industriellen und wohlhabenden Handwerker gerechnet werden müssen, da sie, beziehungsweise ihre Ehegatten ein Jahreseinkommen von mindestens 6000 dänischen Kronen haben. 82,2 vom Hundert betrug der Verhältnissatz bei den Frauen in der Klasse des Großhandels, wo ebenfalls ein Jahreseinkommen von mindestens 6000 Kronen vorhanden ist. Von den Frauen der Arbeiterklasse dagegen stimmten nur 70,1 vom Hundert. Untersucht man ferner, wie sich die Stimmen der Wählerinnen auf die verschiedenen Jahreseinkommen verteilt haben, so zeigt es sich, das die Frauen in der niedrigsten Einkommenklasse am wenigsten Gebrauch von ihrem Wahlrecht gemacht haben. Die Wahlbeteiligung der Frauen betrug in der Einkommensklasse von

800—1000 Kronen	. . . . .	55,4 Prozent
1000—1200 „	. . . . .	62,0 „
1200—1500 „	. . . . .	80,2 „
1500—2000 „	. . . . .	75,0 „
über 2000 „	. . . . .	78,4 „

Endlich erweist sich, daß auch das Alter einen Einfluß auf die Wahlbeteiligung ausgeübt hat. Von je 1000 wahlberechtigten Frauen betrug die Zahl derjenigen, die zur Urne gingen:

	Bei der Arbeiter-klasse	Bei der Beamten-klasse
Im Alter von 25—30 Jahren . .	700	776
„ „ „ 30—40 „ . .	730	834
„ „ „ 40—50 „ . .	719	859
„ „ „ 50—60 „ . .	653	841
„ „ „ 60—70 „ . .	534	784
„ „ „ über 70 „ . .	268	381

Auch hier fällt es auf, daß sich die Frauen der Arbeiterklasse in geringerer Zahl an der Wahl beteiligt haben. Es springt ferner in die Augen, daß sie um so weniger ihr Stimmrecht ausnutzen, je älter und ärmer sie sind.

Diese Zahlen deuten zwingend darauf hin, daß die Sozialdemokratie unverdrossen ein großes Stück politischer Aufklärungs- und Erziehungsarbeit leisten muß, um die Frauen der Arbeiterklasse so weit zu bringen, daß sie ihr Wahlrecht ausüben. Das aber sowohl in ihrem eigenen Interesse wie im Interesse ihrer Klasse. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Verständnis der Proletarierinnen für das öffentliche Leben in Gemeinde und Staat erweckt und weiter entwickelt werden kann. So wie die Dinge betreffs der schwächeren Wahlbeteiligung jetzt bei den Frauen liegen, so lagen sie früher auch bei den Männern. Auch jetzt viele männliche Proletarier hatten in der ersten Zeit nach ihrer staatsbürgerlichen Gleichberechtigung noch nicht erkannt, welche Macht in dem Stimmzettel liegt. Und verstehen nicht auch jetzt noch viele von ihnen das nicht oder mißbrauchen die Macht falsch? Nach und nach lernen immer mehr proletarische Frauen und Männer die Bedeutung und den sich

tigen Gebrauch des Stimmzettels, und die Folge davon ist das unaufhaltsame Wachstum der Sozialdemokratie.

In der ersten Hälfte des Monats März dieses Jahres gehen die Gemeindewähler in ganz Dänemark wiederum zur Wahl. Die sozialdemokratische Partei agitiert bereits kräftig, und wir erwarten, daß wir neue Siege erkämpfen werden. Neue Siege der Sozialdemokratie, das besagt so viel wie neue Fortschritte zum Wohl der arbeitenden Klasse. Viele Genossinnen beteiligen sich an unserer Agitation, und wir hoffen, daß die Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen heuer in bedeutend größerer Zahl ihr Wahlrecht ausüben werden als bei der früheren Wahl.

Im dänischen Reichstag hat die Regierung einen Gesetzentwurf zu einer Verfassungsänderung eingebracht, der zurzeit behandelt wird. Dieser Entwurf steht auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts, will jedoch das Zweikammersystem beibehalten. Der Gesetzentwurf bringt allen Männern und Frauen, die über 25 Jahre alt sind, das allgemeine Wahlrecht zum Folkething, der Zweiten Kammer, ohne Rücksicht auf Einkommen, Steuerleistung usw. Für das Landsthing, das Oberhaus, sollen die Mitglieder von den Gemeindevertretungen nach dem Proporz gewählt werden. Die Gemeindevertretungen werden auf Grund eines Wahlrechts gewählt, das als nahezu allgemein gelten kann, denn es ist zwar an eine Steuerleistung gebunden, doch ist diese klein, und alle Steuerpflichtigen haben das gleiche Wahlrecht. Wie die Frauen mit 25 Jahren stimmberechtigt werden, so sollen sie mit dem gleichen Alter nach dem Entwurf auch wählbar für das Folkething sein. Selbstverständlich wird diesem Entwurf von den Konservativen der größte Widerstand entgegengesetzt. Die Großgrundbesitzer und Großkapitalisten haben bisher gewisse Vorrechte für die Wahl zu dem Landsthing besessen, die sie nicht fahren lassen wollen. Mit der Zeit wird es ihnen aber unmöglich werden, die in Fluß gekommene Reform zu verhindern. Wahrscheinlich wird der Gesetzentwurf eine Reihe von Wahlkämpfen hervorrufen. Die Sozialdemokratie, die auf die bisherige Entwicklung der Sache einen großen Einfluß ausgeübt hat, ist entschlossen, durch ihr Verhalten dafür zu sorgen, daß die in Aussicht stehende außerordentlich bedeutungsvolle Reform des Wahlrechts immer fester untermauert und zum Abschluß gebracht wird. Die gründliche Demokratisierung des Wahlrechts bedeutet einen großen Schritt vorwärts zu besseren Gesellschaftszuständen.

Die Entwicklung der Dinge bei uns beleuchtet den Siegeslauf des Frauenwahlrechts. Aus dem kleinen Dänemark senden wir euch, ihr sozialistischen Kämpferinnen da draußen in der großen Welt, die herzlichsten Grüße zu eurem Frauentage. Haltet aus in eurem rastlosen, energischen Kampfe für die Interessen der Arbeiterklasse! Damit tut ihr das Beste, daß staatsbürgerliche Rechte für die Gesamtheit der Frauen erobert werden.

Th. Stauning, Kopenhagen.

Haftung der Post für Verlust und Beschädigung.

In den heutigen, ganz veränderten Wirtschaftsverhältnissen wird die Post, besonders durch den Paketverkehr und Wertsendungen, stärker in Anspruch genommen, als zu Friedenszeiten. Es dürften daher einige aufklärende Winke über die Haftpflicht der Post für Verlust und Beschädigung von Postsendungen am Platze sein.

Maßgebend für die in Rede stehende Haftung sind die §§ 6 bis 15 des Postgesetzes, die dieses Gesetzbuch mit der Gesamtüberschrift „Garantie" versehen hat. Hiernach beginnt schon die Haftung für ein gewöhnliches Paket im Betrage von drei Mark für je fünfhundert Gramme. Das Paket muß aber „eingeliefert" sein, d. h. der Absender hat zu beweisen, wenn und bei welcher Postanstalt das Paket eingeliefert wurde, denn unter „Einlieferung" ist, da das Postgesetz keine besonderen Vorschriften über die Annahmebehandlung enthält, die Besitzübertragung zum Zwecke der Beförderung zu verstehen (Roeder, „Das neue Postrecht" Anm. 3a zu § 6). Diesen Nachweis kann man sich am bequemsten dadurch verschaffen, indem man sich über jedes eingelieferte gewöhnliche Paket von der Paketannahme der Post einen Einlieferungsschein ausstellen läßt. Die Gebühr hierfür beträgt 10 Pfg. für jedes Paket. Auf diese einfache, im Publikum und in Geschäftskreisen viel zu wenig bekannte Uebung läßt sich nicht nur die Einlieferung, sondern auch die genaue Gewichtsangabe, sowie die Richtigkeit des für die Freimachung gezahlten Betrages nachweisen. Für die Einschreibesendungen — eingeschriebene Pakete sind nur während des Krieges nicht zugelassen — wird dem Absender ohne Rücksicht auf den Wert der Sendung bei völligem Verlust 2 Mark gezahlt. Für Wertsendungen und Postanweisung wird bis zur angegebenen Höhe des angegebenen Wertes, bezw. eingezahlten Betrages seitens der Post gehaftet. Anspruchsberechtigter der Ersatzleistung ist in allen Fällen der Absender, nicht der Empfänger. Der Ersatzanspruch steht dem Absender deshalb zu, weil dieser durch die Einlieferung der Sendung einen Vertrag mit der Postverwaltung eingeht. Es ist dies der sogenannte „Beförderungsvertrag" des § 1 des Postgesetzes.

Bei Angabe von Werten soll man sich davor hüten, nicht zu hohe Angaben zu machen; die Wertangabe soll vielmehr so fixiert werden, wie sie dem wirklichen Werte des Inhaltes der Sendung entspricht. Denn gerät eine übermäßig hoch taxierte Wertsendung in Verlust und es wird hierfür Schadenersatz gefordert, so kann hieraus, wenn sich später ein viel geringerer Wert ergibt, eine betrügerische Absicht nach §§ 263, 267, 268 des Strafgesetzbuches konstruiert werden. Hat nur ein Teil der Sendung Verlust oder Schaden erlitten, so wird von der Post nur der wirkliche Wert der Sendung vergütet. Geht eine Sendung, für die an und für sich die Post die Haftung übernimmt, fehl, so haftet der Postbeamte aus § 359 BGB. Bei Postanweisungen haftet die Post nicht für den Schaden wegen angeblich verspäteter Auszahlung (Oberlandesgericht Hamburg bei Roeder „Das neue Postrecht"). Da die Post nur für postordnungsmäßig erfolgte Einlieferung haftet, so hat der Absender alle Nachteile selbst zu vertreten, welche durch postordnungswidrige Adressierung, Vorsteilung usw. entstehen. Auch der Adressat kann unter Umständen bei Wertsendungen, die bei der Beförderung durch die Post eine Gewichtsminderung erfahren haben, dem Absender gegenüber haftbar gemacht werden. Hier ist er verpflichtet, nichts zu versäumen, damit dem Absender die ihm gegen die Postverwaltung im Falle des Abhandenkommens des Inhaltes der Wertsendung zustehenden Ansprüche nicht verloren gehen. Für gewöhnliche Nachnahmen übernimmt die Post keine Haftung; dagegen wird für den „eingezogenen" Betrag ganz wie bei Postanweisungen gehaftet.

Der Anspruch auf die Ersatzleistung muß in allen Fällen bei derjenigen Ober-Postdirektion geltend gemacht werden, in deren Bezirk die betreffende Sendung eingeliefert wurde und er ist gegen die Einlieferungspostanstalt zu richten. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt mit dem Ablauf von sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet. Diese Verjährung wird durch Anbringung der Erhebung des Anspruches bei der zuständigen Postbehörde unterbrochen. Ergeht hierauf ein abschlägiger Bescheid, so beginnt vom Empfange derselben eine neue Verjährung, während der es dem Anspruchsberechtigten freisteht, im Wege der Klage gegen den Postfiskus Rechte geltend zu machen.

Dr.

Entschädigung für unfreiwillig Feiern.

Die Frage: wer entschädigt den Arbeiter, wenn er Kohlenmangel oder wegen der mangelnden Zufuhr elek Energie feiern muß, ist im Remscheider und Solinger dustriebezirk akut geworden. Das Rheinisch-Westfälische trizitätswerk in Reisholz bei Düsseldorf, das die gena Bezirke versorgt, ist infolge Kohlenknappheit nicht in der Lage, die von der Regierung reduzierte Kraft von 80 Prozent zu liefern. Infolgedessen ruhen die Betriebe an mehreren Tagen in der Woche, so daß 35 000 Arbeiter zeitweise zum Feiern verurteilt sind. Remscheider Werke haben sich nun freiwillig bereit den Arbeitern eine Entschädigung in der Höhe von 10 Mark für die unfreiwilligen Feiertage zu zahlen. Solinger Unternehmer lehnten aber jede Entschädigun bis auf wenige Ausnahmen, die bis zu 75 Prozent verdienten Lohnes zahlen. Der deutsche Metallarb Verband und die im Industriearbeiter-Verband verein Lokalgewerkschaften verlangen nun die schleunige der Frage: Wer muß die Arbeiter entschädigen? Rechtsauskunftsstelle des Kriegsamts steht auf dem punkt, daß die Unternehmer dazu verpflichtet sind. Hilfsdienstgesetz beschränke die Freizügigkeit der Arb Der Unternehmer, der weiter auf die Arbeitskraft Arbeiter reflektiere, müsse auch, wenn Material- und K mangel eintrete, den Arbeiter anderweit beschäftigen, die Arbeitszeit bezahlen. Will der Unternehmer nicht, so muß er dem Arbeiter den Abkehrschein geben.

Der Unternehmer-Verband hat sich ebenfalls u juristisches Gutachten bemüht, das in der „Arbeit Zeitung" veröffentlicht wird. Darin heißt es:

„Der Unternehmer ist zu der Bezahlung des einbarten Lohnes auch dann verpflichtet, wenn e Arbeiter infolge eines von ihm nicht verschuldeten Un des nicht beschäftigen kann. Nur dann wird der U nehmer den Anspruch auf Bezahlung ablehnen k wenn die Fortsetzung des Betriebes durch einen Um unmöglich gemacht wird, den der Unternehmer ni vertreten hat. (Beispiel: Brandunglück, Explosion u Wenn sich der Betrieb infolge vollständigen Ma mangels nicht fortsetzen läßt, so kann allerdings ohne weiteres von einer unverschuldeten Unmögl die Rede sein, es ist vielmehr zu prüfen, ob nich Unternehmer, sei es auch mit sehr erheblichen Mehr von anderer Seite die nötigen Materialien besch kann."

Dieses Gutachten deckt sich zwar nicht ganz mit der Rechtsauskunftstelle des Kriegsamtes, doch sprich ebenfalls von der Verpflichtung des Unternehmers, bestimmten Voraussetzungen den Arbeiter zu entschä

Eine äußerst stark besuchte Versammlung der Ge schaften in Solingen nahm nun zu der Frage Ste Die Versammlung nahm einstimmig einen Beschlu trag an, der verlangt, daß die Entschädigung für di nannten Sperrtage mit rückwirkender Kraft bezahlt w sollen. Für viele Arbeiter handelt es sich da um liche Beträge, denn die Sperrtage wegen Mangel an trischer Kraft sind schon seit Jahresfrist eingeführt. Solinger Unternehmer verweisen, die Arbeiter an die gierung. Man darf gespannt sein, wie die Frage Erledigung finden wird. Gerade an diesem Beispiel es sich wieder, daß die Einführung einer Arbeit versicherung durch Gemeinde oder Reich einer der bre sten Fragen ist, die eine schnelle Erledigung verdient.

Der Waldsteig.

(Schluß.)

Maria kannte den großen Wert dieser Perlen nicht, aber sie hatte eine weibliche Ahnung, daß sie viel wert sein müßten — das einzige aber wußte sie mit Gewißheit, daß sie ihr, als sie sie einmal umgetan, unsäglich schön und sanft um den Hals stünden.

Inzwischen waren die Beweise und Belege über alle seine Verhältnisse angekommen und er legte sie dem Vater vor. Auch hatte er in der Zeit sehr schöne Stoffe in das Häuschen geschickt. Maria hatte daraus Kleider verfertigen lassen, aber alle in der Art und dem Schnitte, wie sie dieselben bisher getragen hatte. Er hatte für nichts vorgeschrieben, sondern hatte seine Freude daran, und da sie angezogen war, fuhr er mit ihr in seinem Wagen, vor dem die schönen Schimmel hertanzten, durch die belebteste Straße des Badeortes.

Alle Leute erstaunten auf das äußerste, denn man erfuhr nun den Zusammenhang der Dinge, namentlich da Tiburius vor kurzem eine größere, schön eingerichtete Wohnung gemietet hatte. Kein einziger Mensch hatte die leiseste Ahnung davon gehabt, selbst die Diener hatten immer geglaubt, er fahre bloß um zu zeichnen in den Wald hinaus, indessen hatte er irgendwo dieses schöne Mädchen aufgelesen und bringt sie nun als Braut. In alle Häuser, Zimmer und Kammern verbreitete sich das Gerücht. Nicht einmal, sondern mehr als hundertmal wurde das altdeutsche Sprichwort gesagt: „Stille Wasser gründen tief", und mancher lüsterne, feinkennende, alternde Herr sagte bedeutungsvoll: „Der abgefeimte Fuchs wußte schon, wo man sich die schönen Tauben holen solle."

Tiburius hatte indessen, als die gesetzlichen Bedingungen erfüllt waren, und als die gesetzliche Zeit verflossen war, Maria in seine Wohnung als Gattin eingeführt, und im Spätherbste sahen alle Badegäste, die noch da waren, wie er sie in einen, wohleingerichteten Reisewagen, der vor dem Hause hielt, einhob und mit ihr nach Italien davon fuhr.

Er wollte dort den Winter zubringen, allein er blieb drei Jahre auf Reisen durch die verschiedensten Länder, von wo er dann in das Haus zurückkehrte, das ihm unterdessen in Marias schönerem Vaterlande gebaut worden war. Das väterliche hatte er verkauft.

Wie ist nun Herr Tiburius anders geworden!

Alle seidenen Chinesen sind dahin, die Elenhäute auf Betten und Lagerstätten sind dahin — er schläft auf bloßem, reinen Stroh mit Linnendecken darüber — alle Fenster stehen offen, ein Luftmeer strömt aus und ein, er geht zu Hause in ebenso losen leinenen Kleidern wie sein Freund, der kleine Doktor, der ihm den Rat wegen des Bades gegeben hatte, und er verwaltete sein Besitztum wie ebenfalls der kleine Doktor.

Dieser Doktor, der sich für sein Leben ein Rezept gemacht hatte, haust schon mehrere Jahre in der Nähe von Tiburius, wohin er alle seine Pflanzen und Glashäuser wegen der besseren Luft und anderer gedeihlicherer Verhältnisse übergesiedelt hatte. Da ihm die Sache von Tiburius' Heirat zu Ohren gekommen war, soll er unbeschreiblich lustig gelacht haben. Er achtet und liebt seinen Nachbar ungemein, und obwohl er ihn damals gleich nach kurzer Bekanntschaft Tiburius genannt hatte, so tut er es jetzt nicht mehr, sondern sagt immer: „Mein Freund Theodor."

Auch seine Gattin, die dem Herrn Tiburius zur Zeit seiner Narrheit besonders gram gewesen war, schätzt und achtet ihn jetzt bedeutend; Maria aber wird von ihr auf das herzlichste und innigste geliebt und liebt sie wieder.

Mit dem treuen, reinen Verstande, der dem Er mädchen eigen gewesen war, fand sie sich schnell i Verhältnis, daß man sie in ihm geboren erachtete, mit ihrer naiven, klaren Kraft, dem Erbteile des W ist ihr Hauswesen blank, lachend und heiter geworden, ein Werk aus einem einzigen, schönen und untadelh Gusse.

Tiburius ist nicht der erste, der sein Weib aus Bauernstande genommen hatte, aber nicht alle möchten gut gefahren sein wie er. Ich habe selbst einen ge dem sein Weib alles auf ihren lieben, schönen, länd Körper verschwendete.

Der Vater Marias, weil es ihm in dem leeren W häuschen zu langweilig geworden war, lebt bei seinen dern, wo er in dem Stübchen die Uhr hat, welche der Stube seines Wohnhauses gehangen war.

So wäre nun bis hierher die Geschichte von Waldsteige aus. — Zuletzt folgt eine Bitte: Herr Th Kneigt möge mir verzeihen, daß ich ihn immer schon Tiburius geheißen habe; Theodor ist mir nicht so ge und gegenwärtig wie der gute, liebe Tiburius, der mi mals so furchtbar angeschnaubt hatte, als ich: „Aber burius, Du bist ja der gründlichste Narr und Grillen den es je auf der Erde gegeben hat."

Habe ich nicht recht gehabt?

Nachschrift. In dem Augenblicke, da ich dieses sch geht mir die Nachricht zu, daß der einzige Kummer, einzige Uebel, der einzige Harm, der die Ehe Marias Tiburius' getrübt hat, gehoben ist — es wurde ihm lich sein erstes Kind ein lustiger, schreiender Knabe boren.

• Ende •

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.